

Antrag Nomination der Stadtratskandidat:innen und Listengestaltung

Die Geschäftsleitung beantragt:

- Das Wahlreglement zu genehmigen
- Die Listengestaltung zu genehmigen
- Das Wahlbüro bestehend aus Barbara Breitenstein, Meret Schindler, Andreas Berz und Cipriano Alvarez zu wählen
- Die 61 Kandidat:innen zu nominieren

Die Geschäftsleitung schlägt folgende Listengestaltung vor:

- 61 Kandidat:innen, geschlechterparitatisch
- Bisherige werden doppelt aufgeführt, neue Kandidierende einfach
- Die Bisherigen werden zuerst alphabetisch A-Z aufgeführt. Dann werden die Neuen alphabetisch A-Z aufgeführt.

Begründung:

Im Winter konnten wir feststellen, dass wir weit mehr als 40 interessierte Kandidierende haben. Vor die Option gestellt, voraussichtlich 10-15 Personen nicht nominieren zu können oder mit einer grösseren Liste anzutreten, hat die Geschäftsleitung sich für die zweite Option entschieden.

Dafür sprechen insbesondere:

- Mit 61 Kandidierenden und den Bisherigen doppelt aufgeführt können wir alle 80 Listenplätze füllen – es gibt keine leeren Zeilen
- Die Liste zeigt die Vielfalt der SP Stadt Bern auf
- ...

Stadtratswahlen 2024 REGLEMENT FÜR DIE NOMINATION DER KANDIDAT:INNEN

Grundsätzliches

- Die SP Stadt Bern nominiert 61 Kandidierende für die Stadtratswahlen vom 24. November 2024.
- Falls sich keine oder nur eine non-binären oder agender Personen zur Wahl stellen, werden mindestens 30 Frauen und 30 Männer nominiert. Gibt es mehr non-binäre oder agender Personen, so wird die Quote von Frauen und Männern entsprechend reduziert.
- Um die 80 Linien auf der Liste zu füllen, werden Kandidierende, die bereits im Stadtrat sind ("Bisherige"), kumuliert.
- Listengestaltung: Die Bisherigen kommen zuerst, in der alphabetischen Reihung A-Z. Dann werden die neuen Kandidierenden in der alphabetischen Reihung A-Z aufgeführt.
- Gewählt wird an der Delegiertenversammlung in einem Wahlgang.
- Falls es genau so viele oder weniger Kandidierende wie Plätze gibt und in der Versammlung keine geheime Wahl verlangt wird, so werden die Kandidierenden per Handaufheben oder Akklamation gewählt.
- Falls es mehr Kandidierende als Plätze gibt oder die Versammlung eine geheime Wahl verlangt, so wird in einem Wahlgang per geheimer Listenwahl gewählt (siehe unten).
- Wenn sich nach der Nomination Kandidierende zurückziehen und es keine Ersatzkandidierenden gemäss diesem Reglement gibt, so ist die Geschäftsleitung zur Nachnomination berechtigt. Ist dies fristgerecht (das heisst innerhalb der Einreichungsfrist der Stadt Bern) nicht mehr möglich, ist die Parteileitung zur Nachnomination berechtigt.

Wahlbüro

Die DV wählt ein Wahlbüro, das für die Durchführung der Wahl zuständig ist. Es besteht aus drei Mitgliedern.

Die Geschäftsleitung schlägt Barbara Breitenstein, Meret Schindler, Andreas Berz und Cipriano Alvarez zur Wahl vor.

Bei der Nomination empfiehlt die Geschäftsleitung

- die Bisherigen zu nominieren;
- die Kandidierenden, die vom Gewerkschaftsbund unterstützt werden, zu nominieren;
- darauf zu achten, dass die Sektionen ihrer Grösse nach angemessen auf der Wahlliste vertreten sind.

Geheime Listenwahl

- Jede:r Delegierte hat 61 Stimmen. Pro Kandidat:in darf nur eine Stimme abgegeben werden.
- Als Wahlzettel dienen vorgedruckte Listen.
- Die Delegierten streichen jene Namen durch, die sie nicht nominieren wollen.
- Enthält eine eingereichte Liste mehr als 61 gültige Namen, so erklärt das Wahlbüro die Liste für ungültig.
- Die 61 Kandidierenden mit den meisten Stimmen gelten als nominiert, so lange die Geschlechterquoten eingehalten sind.
- Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Frauenquote ist nicht erreicht, wenn nach dem Wahlgang weniger als 30 Frauen nominiert wurden. Die Männerquote ist nicht erreicht, wenn nach dem Wahlgang weniger als 30 Männer nominiert wurden.

Ist die Frauenquote nicht erreicht, so gelten dennoch die 30 Frauen mit den meisten Stimmen als nominiert. Es fallen so viele Männer weg wie nötig.

Ist die Männerquote nicht erreicht, so gelten dennoch die 30 Männer mit den meisten Stimmen als nominiert. Es fallen so viele Frauen weg wie nötig.

Stehen mehr als eine nonbinäre oder agender Person zur Wahl, so wird die Frauen- und die Männerquote entsprechend reduziert.

Ersatzkandidat:innen

- Die nicht nominierten Kandidierenden sind (in der Reihenfolge der Stimmenzahl bei der Nomination) Ersatzkandidat:innen für den Fall, dass Nominierte bis zur Einreichung der Wahllisten im September 2024 ihre Kandidatur zurückziehen. Dabei werden die Frauen- und Männerquoten gewährleistet.